



Sicherheitskonzept

des KV Schönau-Altewenden e.V.
für den
Rosenmontagsumzug
(Stand 19.02.2014)

Inhalt:**1. Vorwort**

- 1.1 Allgemeine Hinweise
 - A.1 Verantwortlicher/Veranstalter**
 - A.2 Verantwortlicher Karneval in Wenden-Schönau**

2. Veranstaltungsort / Veranstaltungsgelände

- 2.1 Zeltveranstaltung
- 2.2 Straßenveranstaltung

3. Ablauf des Umzuges

- 3.1 Zusammensetzung des Zuges und zeitlicher Zugverlauf
- 3.2 Voraussetzungen für die Zugteilnahme (Anmeldung / Belehrungen....)
- 3.3 Personelle Absicherung des Motivwagen während des Umzuges
- 3.4 Ausweichflächen / Zuschauerschwerpunkte
- 3.5 Brandschutz auf den Motivwagen

4. Veranstalterhaftung

- 4.1 Gesellschaft / Art

5. Verkehrsrechtliche Maßnahmen

- 5.1 Zuschauerbewegungen
- 5.2 Parkmöglichkeiten
- 5.3 Zeitliche Sperrungen / Behördliche Erlaubnisse

6. Rettungs- und Sanitätsdienst

- 6.1 Leitstelle
- 6.2 Einsatzbefehl / Konzept des DRK

7. Entfluchtung des Veranstaltungsgeländes**8. Sicherheitskräfte**

- 8.1 Bewachungsunternehmen
- 8.2 Einsatzplanung
- 8.3 Vereinseigene Kräfte und deren Einsatz

9. Zusammenarbeit mit Behörden vor Ort

- 9.1 Polizei
- 9.2 Kreisverwaltung
- 9.3 Örtliche Ordnungsbehörde
- 9.4 Jugendamt Kreis Olpe

10. Rufnummernverzeichnis

1. Vorwort

Der Karnevalsverein Schönau-Altwenden e.V. richtet seit mehr als 40 Jahren seinen traditionellen Rosenmontagsumzug in der Ortschaft Wenden-Schönau aus. Zu diesen Veranstaltungen werden regelmäßig, wobei die Zahlen witterungsabhängig zu sehen sind, zwischen 3.500 und 4.500 Gäste erwartet.

Das im Folgenden aufgestellte Konzept soll dazu dienen, den Besuchern und Akteuren des Rosenmontagszuges die größtmögliche Sicherheit vor, während und nach der Rosenmontagsveranstaltung zu bieten.

1.1 Allgemeine Hinweise

A.1 Verantwortlicher

Veranstalter:

Der Veranstalter ist für die Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Der Veranstalter hat die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandschutz und Sanitätsdienst mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst zu gewährleisten. Der Veranstalter kann durch schriftliche Vereinbarung Teile seines Sicherheitskonzeptes an private Unternehmen oder Einrichtungen (BeWa, San-Dienst etc.) verantwortlich übergeben. Die Gesamtverantwortung bleibt hiervon jedoch unberührt.

Der Veranstalter ist zu benennen. Der Verantwortliche ist ebenfalls mit seinen persönlichen Daten zu benennen. Während der Veranstaltung muss ein verantwortlicher Leiter oder eine von ihm beauftragte Person ständig anwesend und erreichbar sein. Der verantwortliche Leiter ist für die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen verantwortlich.

Bei dieser Veranstaltung wird die Besucherzahl von 5.000 zwar unterschritten. Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde ist aber ein erhöhtes Gefahren- oder Konfliktpotenzial vorhanden. Deshalb wird diese Veranstaltung als Großveranstaltung angesehen. Diese Einschätzung hat sich u.a. an einem oder mehreren der folgenden Kriterien zu orientieren:

- a) die Zahl der Teilnehmer,
- b) die Relation der Teilnehmerzahl zur Gemeindegröße,
- c) die Örtlichkeit und die Zuwegungen,
- d) das Konfliktpotenzial (z.B. Alter, Grad der Organisation, Konsum alkoholischer oder berauschender Mittel usw.) der Teilnehmer.

Nach Prüfung der eingereichten Voranfrage, ist die Genehmigungsbehörde nach Rücksprache mit der Polizei und der Aufsichtsbehörde zu dem Entschluss gekommen, dass es sich bei dem Rosenmontagszug um eine Großveranstaltung im Sinne des MIK Erlasses vom 11.08.2010 / Protokoll vom 24.08.10 handelt. Somit ist für die Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erforderlich, welches mit allen beteiligten Behörden und Organisationen abgesprochen werden muss.

A.2 Verantwortlicher Karneval in Wenden-Schönau

Karnevalsverein Schönau - Altenwenden e.V.

Vorstand

Thomas Dröscher
Zum Schlüchtern 35
57482 Wenden-Schönau
Erreichbarkeit:
Telefon: 02762 / 490382
Dienstl.: 02354 / 77-237
Mobil: 0175 / 2638655

Geschäftsführer

Christian Halbe
Kardinal-Jaeger-Str. 8
57482 Wenden-Hünsborn
Erreichbarkeit:
Telefon: 02762 / 7495
Mobil: 0170 - 2373865

Zugleiter

Franz Bayer
In der Dalle 15
57482 Wenden-Schönau
Erreichbarkeit:
Telefon: 02762 / 3598
Mobil: 0160 - 90622254

Stellv. Zugleiter

Gerhard Jung
Giersbergstr. 5
57482 Wenden
Erreichbarkeit:
Mobile: 0170-7536394

2. Veranstaltungsort / Veranstaltungsgelände

- 2.1 Das für die Zeltveranstaltung vorgesehene Gelände befindet sich auf dem vereinseigenen Platz an der Wagenbauhalle, Girkhauser Strasse 1, in Wenden-Schönau. Es handelt sich hier um ein Festzelt der Größe 20 x 35 m. Das Zelt weist drei Ein-/ Ausgänge auf. Die von den Besuchern nutzbare Innenfläche beträgt 20 x 30 m.

Auf dem Festgelände befinden sich die sanitären Anlagen (Toilettenwagen) sowie im Gebäude (Wagenbauhalle) befindliche, nach Geschlechtern getrennte, Toiletten.

- 2.2 Der Rosenmontagsumzug findet traditionell in Wenden, Ortsteil Schönau, statt und verläuft auf einer Länge von ca. 1 km entlang der Sankt Elisabethstrasse.

Die genaue Lage des Veranstaltungsortes sowie des Festgeländes (s. **Anlage 1**).

3. Ablauf des Umzuges

3.1 Zugzusammensetzung und Zugverlauf

Der Zug setzt sich aus einer unterschiedlichen Anzahl von Motivwagen und Fußgruppen zusammen. Erfahrungsgemäß und auf die vergangenen Jahre gesehen handelt es sich zumeist um fünf bis sechs Motivwagen und bis zu 10 Fußgruppen mit bis zu 20 Personen.

Die Zugauf- und Zusammenstellung beginnt gegen ca. 10.30 Uhr und findet entlang der Strasse „Zum Sonnenhang“ statt. Die Motivwagen werden dabei aus der rund 500 m entfernt liegenden Wagenbauhalle bzw. den umliegenden Gehöften und Scheunen zum Aufstellungsort (Strasse „Am Sonnenhang“) gebracht. Dort werden die Zugteilnehmer in den Zug eingeordnet und noch einmal durch den anwesenden Zugkommandanten (2. Vorsitzender des KV Schönau) auf die Sicherheitsbestimmungen während des ca. 1 ½ stündigen Umzuges hingewiesen. Eine Positionierung zweier Motivwagen direkt hintereinander erfolgt nicht. Zwischen den Motivwagen werden immer mehrere Fußgruppen platziert.

Der Umzug beginnt grundsätzlich um 11:11 Uhr und bewegt sich unter Aufsicht der Zugkommandantur sowie den anwesenden Polizeidienstkräften über die Thuwieser Strasse auf die Sankt Elisabeth Strasse. Die Länge des Zugweges beträgt ca. 1 km. Der Zugkommandant steht dabei über Funk mit einer weiteren eigenen Kraft in Verbindung. Zugkommandant sowie die eingesetzten Kräfte überprüfen während des Umzuges die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Zug und geben die Zugeschwindigkeit vor. Sie veranlassen im Notfall zusammen mit den behördlicherseits anwesenden Sicherheitskräften die erforderlichen Maßnahmen (s. Punkt. 7).

Die Abstände zwischen den einzelnen Fußgruppen und den Motivwagen sind dabei so bemessen, dass in einem Notfall die Motivwagen an den linken Fahrbahnrand ausweichen können um eine Rettungsweg frei zu machen.

Der Umzug endet gegen ca. 13:00 Uhr in Höhe des Abzweiges „Zum Schlüchtern“ (s. **Anlage 1**). Die vereinseigenen Wagen (Prinzenwagen und Narrenschiff) sowie die anderen Fahrzeuggespanne werden in Hallen / Scheunen umliegender Gehöfte untergebracht.

3.2 Voraussetzungen für die Zugteilnahme

Als Voraussetzung für die Teilnahme am Umzug besteht die Verpflichtung der förmlichen Anmeldung sowie der Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen. Diese Dokumente werden den Teilnehmern bei den jeweiligen Wagenbauer-/Fußgruppenversammlungen bei deren Anmeldung ausgehändigt (s. **Anlage 2**).

3.3 Personelle Absicherung der Motivwagen

Die personelle Absicherung erfolgt entsprechend des „Merkblattes für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Wenden-Schönau“.

3.4 Zuschauerschwerpunkte / Ausweichflächen

Hinsichtlich der Ausweichflächen ist auszuführen, dass keine Absperrgitter oder ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden, die dazu dienen, Zuschauerströme zu kanalisieren. Vielmehr bestehen für die entlang der Sankt Elisabeth Strasse stehenden Zuschauer die Möglichkeiten in eine der von der Sankt Elisabeth Strasse wegführenden Wege / Strassen auszuweichen. Ebenso sind zwischen den Häusern zum Teil großflächige Ausweichflächen vorhanden, die barrierefrei erreicht werden können (s. **Anlage 3**)

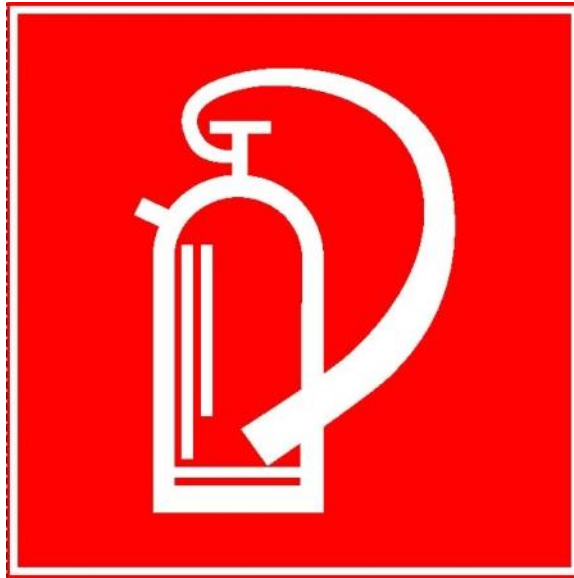
3.5 Brandschutz auf den Motivwagen

Eventuell auftretende Brandentstehungen müssen sofort wirkungsvoll bekämpft werden. Aus diesem Grund sind alle Motivwagen mit mindestens einem Pulverlöscher der Bauart PG 6 auszustatten. Auf Ausstattung mit einem PG 12 ist hinzuwirken.

Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass die Feuerlöscher in Betrieb genommen werden können.

Die Anbringungsorte der Feuerlöscher sind mit Schildern nach BGV A8 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) deutlich sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Feuerlöscher sind mind. alle 2 Jahre von einem/einer Sachkundigen prüfen zu lassen.



4. Veranstalterhaftung

4.1 Gesellschaft / Art

Es besteht bei der Provinzial eine Veranstalterhaftpflicht bzw. eine Generalhaftpflichtversicherung, die neben dem Rosenmontagsumzug auch andere Wagnisse des Vereins abdeckt. Versicherungsnummer: 4006446057-9 .
(s. Anlage 7)

5. Verkehrsrechtliche Maßnahmen

5.1 Zuschauerbewegungen

Die hauptsächlichen Zuschauerströme zum Festumzug verlaufen auf folgenden Strassen:

- Zur Schermicke
- Thuwieser Strasse
- Zum Schauinsland
- Schlader Weg
- Geschwister-Scholl-Strasse

Es finden keine lenkenden Maßnahmen (Sperrgitter) auf diesen Strassen statt.

Vereinzelte Personengruppen (2-10 Personen) werden über Altenwenden nach Schönau gelangen. (s. **Anlage 5**)

5.2 Parkmöglichkeiten

Erfahrungsgemäß beläuft sich die Zahl der parkenden Fahrzeuge zwischen 90 und 100 PKW.

Bisher genutzte Parkmöglichkeiten, bei denen es in den vergangenen Jahren zu keinen nennenswerten Behinderungen, insbesondere zu Behinderungen auf den Rettungswegen kam, können wie folgt benannt werden:

- Schulhofgelände an der Geschwister-Scholl-Strasse
- Schützenplatz an der Geschwister-Scholl-Strasse
- Wanderweg (A 9) in Höhe des Bolzplatzes
- Einseitig entlang der Strasse „Zum Schauinsland“

5.3 Sperrungen und Erlaubnisse

Die zeitlichen Sperrungen sowie die hierfür erforderlichen behördlichen Erlaubnisse (s. **Anlage 4**).

6. Rettings- und Sanitätsdienst

6.1 Leitstelle

Zur Bearbeitung des erwarteten erhöhten Notruf- und Einsatzaufkommens ist die Leitstelle durch die Gemeinde informiert worden. Sie erhält bei Bedarf, während der Veranstaltung von der Einsatzleitung einen aktuellen Lagebericht.

Als unterstützende Maßnahmen hat die Leitstelle eine Kopie des Einsatzplanes sowie diverse Übersichtskarten zur Einsatzbearbeitung im Bereich von Schönau erhalten.

Sollten Notfälle im Bereich des Veranstaltungsortes über die 110 oder 112 direkt an die Leitstelle gerichtet werden, ist diese berechtigt, umgehend den DRK-San-Dienst zu informieren. Dies ermöglicht eine zeitnahe Abarbeitung des Einsatzes. Die Einsatzleitung (Einsatzzentrale) wird im Anschluss in Kenntnis gesetzt.

Erreichbarkeit Leitstelle

Bezeichnung	Nummer
Telefon 1	02761 / 96600
Telefon 2	02761 / 19296
Fax 1	02761 / 96606350
Fax 2	02761 / 81405
E-Mail	<u>leitstelle@kreis-olpe.de</u>

6.2 Einsatzbefehl / Einsatzkonzeption des DRK

(s. Anlage 6)

7. Entfluchtung des Veranstaltungsgeländes

Sollte eine Entfluchtung auf Grund eines Schadensfalls notwendig werden, wird es in Abstimmung mit allen Verantwortlichen, von der Kommentatorenbühne aus moderative Durchsagen geben, in denen die Gäste aufgefordert werden, den Anweisungen des Karnevalsvereins und der Einsatzkräfte Folge zu leisten und sich über die beschilderten Fluchtwege aus dem Veranstaltungsgelände zu begeben.

Im Zuge dieser Maßnahme sind für Besucher und Ortsfremde Personen nach DIN 4844 Schilder in der Größe von 800 mm x 600 mm (weiße Schrift auf grünem Grund) angebracht. Sie werden im Mündungsbereich der von der Sankt Elisabeth Strasse wegführenden Seitenstrassen angebracht.

Eine gezielte Entfluchtung der Veranstaltungsfläche ist nur mit der gleichzeitigen Zugauflösung möglich.

Zugauflösung

Muss der Zug aufgrund eines Ereignisses aufgelöst werden, so stehen nachfolgende Straßen als Ausweismöglichkeit für die Motivwagen zur Verfügung. Es ist sichergestellt, dass diese von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

- Zum Lindenplatz
- St.-Elisabeth-Straße Richtung Altenwenden
- Zum Schauinsland



8. Sicherheitskräfte

8.1 Unternehmen

Bei dem vom Karnevalsverein beauftragten Bewachungsunternehmen handelt es sich um die in Siegen ansässige „BEWA Security GmbH“, Friedrichstr. 13-15. Das Unternehmen hat die entsprechenden Zertifikationen und Zulassungen.

8.2 Geplanter Einsatz

Die von der BEWA bereitgestellten Sicherheitsfachkräfte sind wie folgt eingesetzt:

- 12 Sicherheitskräfte am Veranstaltungszelt auf dem Festgelände

Bei Bedarf können bis zu 4 Kräfte als Verstärkung zu den vereinsseitig eingesetzten Ordnern während des Umzuges abgezogen werden.

Vor der Rosenmontagsveranstaltung findet eine Einsatzbesprechung am Objekt statt. Während der Veranstaltung besteht ein ständiger Kontakt zu den Vereinsverantwortlichen.

Zu den Aufgaben der Sicherheitskräfte gehören insbesondere präventive und deeskalierende Maßnahmen. Es besteht diesbezüglich insbesondere die Anweisung, stark alkoholisierten Jugendlichen den Eintritt ins Festzelt zu verweigern und diese ggfls. behördlichen Kräften (Polizei, Ordnungs- und Jugendamt) zuzuführen.

Die eingesetzten gewerblichen Sicherheitskräfte stehen untereinander visuell aber auch über eine Dauerfunkverbindung in Kontakt.

8.3 Eigene Kräfte und deren Einsatz

Insgesamt werden 6 vereinseigene Kräfte an den Motivwagen (Verein) zur Aufsicht eingesetzt. Hinzu kommen weiter 2 Kräfte, die sich innerhalb des Zuges bewegen und über Funk miteinander verbunden sind.

9. Zusammenarbeit mit Behörden vor Ort

9.1 Polizei

9.2 Kreisverwaltung (s. Anlage 4)

9.3 Örtliche Ordnungsbehörde (Ansprechpartner s. Punkt 10)

9.4 Jugendamt Kreis Olpe

Sicherheitskonzept bei Großveranstaltungen

- *Karnevalsumzug Schönau*
- *Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz*

Im Vorfeld der Veranstaltung:

Der Veranstalter und das Ordnungsamt informieren die Verantwortlichen für den Verkauf bzw. den Ausschank von alkoholischen Getränken und Tabakwaren über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz) und die strafrechtlichen Konsequenzen bei Missachtung.

Der Veranstalter informiert die Zugteilnehmer (Wagenbauer, Fußgruppen), dass die Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche bzw. Jugendliche unter 16 Jahre (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2) nicht gestattet ist und erläutert die strafrechtlichen Konsequenzen bei Missachtung.

Während der Veranstaltung:

Beobachtung und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz) hinsichtlich Abgabe **und** Verzehr durch qualifiziertes Personal.

Kontrolle der für den Ausschank von alkoholischen Getränken und

Plakate „Karneval und Jugendschutz“ sowie „Voll dabei – Vorbilder prägen“ (Anlage) werden seitens des Jugendamtes dem Veranstalter in ausreichender Zahl zur Weitergabe zur Verfügung gestellt.

Informationsveranstaltung des Veranstalters

Zur Umsetzung der Kontrollmaßnahmen stehen mindestens 3 qualifizierte Personen (Ordnungsamt, Polizei, Jugendamt¹, ggf. beauftragter Sicherheitsdienst) zur Verfügung.

Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Polizei und / oder eines beauftragten Sicherheitsdienstes kontrollieren (nach Möglichkeit unter Beteiligung der Mitarbeiter des Jugendamtes) Ausschank- und Verkaufsstellen (Einhaltung der gesetzlichen

<p>Tabakwaren Verantwortlichen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz).</p> <p>Beobachtung der Zugteilnehmer hinsichtlich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen (§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz).</p> <p>Beobachtung und ggf. Kontrolle der jugendlichen Zugbesucher hinsichtlich des Verzehrs von alkoholischen Getränken und des Tabakkonsums [§§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz (Alterskontrolle)].</p> <p>Nach der Veranstaltung: Auswertungsgespräch der Beteiligten</p>	<p>Bestimmungen, Aushang der o. g. Plakate). Einleitung strafrechtlicher Konsequenzen bei Missachtung.</p> <p>Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Polizei und / oder eines beauftragten Sicherheitsdienstes beobachten (nach Möglichkeit unter Beteiligung der Mitarbeiter des Jugendamtes) die Zugteilnehmer (Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen). Bei Missachtung Information des Veranstalters und ggf. Einleitung strafrechtlicher Konsequenzen.</p> <p>Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Polizei und / oder eines beauftragten Sicherheitsdienstes beobachten und kontrollieren (nach Möglichkeit unter Beteiligung der Mitarbeiter des Jugendamtes) die jugendlichen Zugbesucher (Alterskontrolle). Bei Verstoß Information der Jugendlichen hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen und Entzug der alkoholischen Getränke bzw. der Tabakwaren sowie Feststellung der Personalien zur Information der Erziehungsberechtigten (Eltern). Bei wiederholtem Verstoß ggf. Erteilung eines Platzverweises.</p> <p>Der Veranstalter lädt alle Beteiligten (Ordnungsamt, Polizei, Jugendamt, Feuerwehr, Rettungsdienst, ...) zu einem Auswertungsgespräch ein.</p>
---	--

10. Rufnummernverzeichnis (Zusammenfassung)

10.1. Verantwortliche KV Schönau-Altenwenden

- Thomas Dröscher (Vorsitzender) 02762-490382 // 0175-5424997 //
Dstl. 02354 – 77237
- Christian Halbe (Geschäftsführer) 02762 – 7495 // 0170 - 2373865
- Franz Bayer (Zugleitung) 02762 – 3598 // 0160 – 90622254
- Gerhard Jung (Stellv. Zugleiter) 0170 – 7536394
- E-Mail info@karneval-in-schoenau.de

10.2 Erreichbarkeit Leitstelle

Telefon 1	02761 – 96600
Telefon 2	02761 – 19296
Fax 1	02761 – 96606350
Fax 2	02761 – 81405
E-Mail	leitstelle@kreis-olpe.de
Sonstige Notfälle	110 oder 112

10.3 Gemeindeverwaltung Wenden

Zentrale	02762 – 4060
Herr Grimstein (FD Ordnung und Sicherheit)	02762 – 406317
Herr Clemens (FD Ordnung und Sicherheit)	02762 – 406309
Fax 1	02762 – 930415
Fax 2	02762 – 930452
E-Mail	Rathaus@Wenden.de